

Begegnungsstätte Fallbachhaus- Ronneburg e.V.

Am Festplatz 7, 63549 Ronneburg
Postanschrift: Langstr. 64, 63549 Ronneburg



NUTZUNGSVEREINBARUNG

zwischen

dem Trägerverein Begegnungsstätte Fallbachhaus – Ronneburg e.V. (Vermieter)
vertreten durch den Vorstand
Langstr. 64, 63549 Ronneburg

und

dem Mieter (Veranstalter) oder Vertreter (bei juristischen Personen)

Name, Straße, Ort, (bei Vereinen verantwortliche Person mit kompletter Anschrift)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Angaben zur Veranstaltung

**Dorfgemeinschaftshaus „Begegnungsstätte Fallbachhaus“
Am Festplatz 7, 63549 Ronneburg (OT Hüttengesäß)**

Anmietung vom _____ Uhr bis _____ Uhr

Art der Veranstaltung

Private Feier

öffentliche Veranstaltung

(genaue Bezeichnung)

Nutzung Außengelände (außer für Raucher) ja nein

2. Hausrecht

Der Vorstand des Trägervereins Begegnungsstätte Fallbachhaus – Ronneburg e.V. und dessen beauftragte Personen oder ein/e Vertreter/in der Gemeinde Ronneburg üben das Hausrecht aus.

3. Benutzungsbedingungen und Haftung

- a) Dem Mieter wird für die Mietdauer der gemieteten Räume das Nutzungsrecht überlassen. Eine Untervermietung ist nicht erlaubt.
- b) Die Benutzung des Mietobjektes und der Einrichtung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Mieters. Dieser übernimmt für die Dauer der Mietzeit die Haftung des Eigentümers für alle entstandenen Personen- und Sachschäden an Gebäuden, Außenanlagen und Einrichtungsgegenständen der Begegnungsstätte. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen auch gegenüber Dritten freizustellen. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schäden, die während der Vorbereitung und Aufräumarbeiten durch ihn, seine/n Beauftragte/n oder seinen Besuchern entstehen. Er hat für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen.
- c) Der Mieter hat die Hausordnung zu beachten sowie den Anordnungen des Vorstandes des Trägervereins Begegnungsstätte Fallbachhaus – Ronneburg e.V. und dessen beauftragten Personen oder eines/er Vertreters/in der Gemeinde Ronneburg Folge zu leisten.
- d) Gemäß § 1 Absatz 1 des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes gilt seit 01.10.2007 in allen öffentlichen Räumen Rauchverbot. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass das Rauchverbot in den gemieteten Räumlichkeiten eingehalten wird.
- e) Der Nutzer verpflichtet sich durch die Unterzeichnung dieses Vertrages, sich an das Lärmschutzgesetz wie folgt zu halten:
Lärmimmissionsgrenzwert 50 dB (A) am Tag von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr und 35 dB (A) in der Nacht von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr.

4. Übergabe und Reinigung

- a) Die Schlüsselübergabe erfolgt bei _____
Die Rückgabe des Schlüssels/der Schlüssel hat zeitnah nach Beendigung der Veranstaltung inkl. Abbauzeit und Endreinigung bei _____ zu erfolgen.
- b) Die Überprüfung der Örtlichkeiten auf ordnungsgemäßen Zustand und vorgefundene Mängel sind zu dokumentieren bzw. sofort dem Vorstand des Trägervereins Begegnungsstätte Fallbachhaus – Ronneburg e.V. oder dessen beauftragte Personen oder einem/er Vertreter/in der Gemeinde Ronneburg zu melden.
- c) Der Mieter hat für den Abbau und die Reinigung der Räumlichkeiten nach Beendigung der Veranstaltung bis spätestens am Tag nach der Veranstaltung, 09:00 Uhr zu sorgen. Alle benutzten Räumlichkeiten und Einrichtungen sind feucht gereinigt zu übergeben. Das benutzte Geschirr ist sauber in die Schränke einzuräumen. Die Außenanlagen sind ggf. von Zigarettenstummel und Abfall zu säubern. Bei Nichteinhaltung behält sich der Vermieter vor, zusätzlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

d) Die Entsorgung des Abfalls ist vom Veranstalter (Mieter) vorzunehmen. Die Mülltonnen befinden sich in der Garage hinter der Seniorendependance (Durchgang durch das Treppenhaus). Bei Nichteinhaltung wird dies in Rechnung gestellt.

5. Gebühren

a) Für die Überlassung der Räumlichkeiten erheben wir folgende Gebühren:

Grundgebühr	12,- € / Stunde
Tagespauschale:	100,- €
Pauschale 1,5 Tage (Folgetag bis 13 Uhr zum Aufräumen)	120,- €

Sofern nicht ordnungsgemäß geputzt und aufgeräumt wurde, wird die erforderliche Arbeitszeit mit 25,- € / Stunde in Rechnung gestellt. Beim Verlust des Schlüssels werden 20,- € in Rechnung gestellt.

Zahlungspflichtig ist der jeweilige Mieter. Das Nutzungsentgelt wird zusammen mit den Ersatzleistungen und weiteren entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Der Mietbetrag und die Kauttionen sind spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung auf das Konto des Vereins zu überweisen. Bei Vertragsabschluss innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung hat die Überweisung innerhalb von drei Tagen nach Vertragsabschluss zu erfolgen. Die endgültige Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach der Rechnungsstellung durch Überweisung auf das Vereinskonto zu begleichen.

6. Nichteinhaltung der Hausordnung und Nutzungsvereinbarung

Bei Nichteinhaltung der Hausordnung sowie der Nutzungsvereinbarung behalten wir uns vor, die hinterlegten Kauttionen einzubehalten.

7. Gebühren bei Rücktritt vom Vertrag

Bei Nichterfüllung des Vertrages wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- € erhoben.

Die Nutzungsvereinbarung und die Hausordnung habe ich erhalten und die darin enthaltenen Regelungen zur Kenntnis genommen.

Ronneburg, _____

(Mieter: Unterschrift, ggf. Stempel)

Ronneburg, _____

(Vermieter: Unterschrift, ggf. Stempel)

Hausordnung des Fallbachhauses

- o Den Anweisungen des Vorstandes des Trägervereins Begegnungsstätte Fallbachhaus – Ronneburg e.V. und dessen beauftragten Personen oder eines/er Vertreters/in der Gemeinde Ronneburg ist Folge zu leisten.
- o Der Mieter hat für die Mietdauer der angemieteten Räume das Nutzungsrecht und ist für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich.
- o Der Mieter und alle Besucher haben die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln.
- o Der Aufenthalt ist nur für den angemieteten Zeitraum und die gemeldeten Vor- und Nachbereitungszeiten gestattet.
- o Dekorationen mit Lametta, Konfetti oder Ähnlichem sind nicht erlaubt. Die Nutzung von Tischfeuerwerk ist untersagt.
- o Nach Veranstaltungsende sind die benutzten Räume, Böden und sanitären Anlagen und Einrichtungen zeitnah feucht zu reinigen.
- o Beschädigte/s Geschirr/Gläser ist dem Vorstand des Trägervereins Begegnungsstätte Fallbachhaus – Ronneburg e.V. oder dessen beauftragte Personen oder einem/er Vertreter/in der Gemeinde Ronneburg zu melden und wird in Rechnung gestellt.
- o Die Tische und Stühle sind in den Ursprungszustand zurück zu stellen.
- o Bei Verlassen der Räumlichkeiten sind alle Fenster und Türen zu schließen und das Licht in allen Räumen abzuschalten, sowie die Heizung auf die Ursprungseinstellung zurück zudrehen.

Bitte die Haupteingangstür und das Lager unbedingt abschließen!

- o Die Entsorgung des Abfalls ist vom Veranstalter (Mieter) vorzunehmen. Die Mülltonnen befinden sich in der Garage hinter der Seniorendependance (Durchgang durch das Treppenhaus).

Wie übergebe ich die Räumlichkeiten nach einer Veranstaltung:

- Abbau/Entfernung der Dekorationen und des eingesetzten Equipments.
- Alle Tische und Stühle sind in den Urzustand zurückzustellen.
- Durchführung der Endreinigung bis spätestens 09:00 Uhr am Folgetag (feuchte Reinigung der Räumlichkeiten, der benutzten Einrichtungen und Geschirr, Gläser, etc.).
- Säuberung der Außenanlagen
- Defektes Leuchtmittel oder andere Beschädigungen unverzüglich dem Vorstand des Trägervereins Begegnungsstätte Fallbachhaus – Ronneburg e.V. oder dessen beauftragte Personen oder einem/er Vertreters/in der Gemeinde Ronneburg melden.
- Alle Fenster sind ordnungsgemäß zu schließen sowie die Eingangstür und die Tür des Lagerraums sind abzuschließen.
- Alle Lichter sind auszuschalten und die Heizung auf die ursprüngliche Einstellung zurückzudrehen und darauf zu achten, dass nirgends mehr Wasser läuft.
- Abfallentsorgung
- Zeitnahe Rückgabe der Schlüssel.